



Unterwegs für hochwertige Biomasse

Zu viele Fremdstoffe im Biomüll / Test für neue Abfuhrstrategie / Zwischenbilanz der Umweltranger

FULDA (mh/Jo). Seit mehr als zwei Jahren leisten die Umweltranger der Stadt Fulda bereits einen wichtigen Beitrag, um hochwertigen Bioabfall ohne Fremdstoffe an den Verwerter übergeben zu können. Jetzt gibt es noch zusätzliche Unterstützung durch das eingesetzte Entsorgungsunternehmen.

Diese positive Zwischenbilanz zog Marc Hillenbrand, als Leiter des städtischen Bürgerbüros auch für den Bereich Abfallwirtschaft zuständig, bei einem Ortstermin in der Fuldaer Innenstadt. In einem ausgewählten Gebiet wurde eine neue Abfuhrstrategie getestet. Zwei Umweltranger und ein Team des Entsorgungsunternehmens Knettenbrech & Gurdulic Entsorgung GmbH hatten dabei in einem gut koordinierten Ablauf die Tonnen parallel geprüft und geleert. In dem Testlauf wurden innerhalb von ca. zwei Stunden insgesamt 21 Biotonnen von der Entleerung ausgeschlossen.

Die Erfahrungen nach zwei Jahren Umweltranger in der Stadt Fulda und vielen geleisteten Kontrollen haben gezeigt, dass ein sehr



Die Umweltranger Markus Rohrbacher-Marsteller (links) und Merlin Logaida gehören zu dem Team, das seit gut zwei Jahren sehr erfolgreich in der Stadt Fulda unterwegs ist. Fotos: Stadt Fulda.

großer Teil der Fuldaer Bürgerinnen und Bürger dazu gelernt hat und ein großes Augenmerk auf die Mülltrennung und vor allem auf die korrekte Befüllung der Biotonne legt. Die Umweltranger haben in vielen Gesprächen direkt vor Ort für eine bürgernahe Aufklärung in Sachen Abfallentsorgung und Recycling gesorgt. Für diese besondere Beratungsarbeit der drei Umweltranger werden im Fuldaer Stadtgebiet jährlich ca. 7.000 Kilometer mit E-Bikes zurückgelegt, um vornehmlich die Biotonnen- und die Sperrmüllabfuhr zu begleiten.

Die Kontrollen der Biotonnen finden zumeist in den Abend- sowie in den frühen Morgenstunden statt, um auch eine

Vielzahl der bis dahin bereitgestellten Tonnen überprüfen zu können. In den vergangenen Monaten wurde die Arbeit immer weiter optimiert und die Einsätze auch statistisch auswertbar gemacht. Die Ergebnisse haben deutlich gezeigt, dass es sich zum größten Teil immer um die gleichen Tonnen handelt, die nicht ordnungsgemäß befüllt sind. Für mehrfach auffällige Tonnen wurden nach Verwarnung und Aufklärung der Anwohner bereits auch Bußgelder oder befristete Leerungssperren verhängt. Nicht schön – aber notwendig, um den Umweltgesichtspunkten gerecht zu werden.

Die Umweltranger haben durch ihre Erfahrung auch ein gutes Gespür dafür entwickelt, welche Tonnen gut sortiert sind und vielleicht nur durch Fremdeinwurf z.B. einer Zigarettschachtel verunreinigt wurden beziehungsweise wo „nur“ eine kleine Unachtsamkeit vorliegt. Aber leider gebe es eben auch große Versäumnisse bei der Sortierung,

konstatiert Marc Hillenbrand. „Unseren Umwelträngern entgeht nichts – vor kurzem ist eine komplette und mühevoll zerkleinerte Küchen-Arbeitsplatte bedeckt mit Bioabfall durch aufmerksame Umweltranger entdeckt worden. Durch die Dokumentation der Vorfälle und durch die Routine der Mitarbeiter werden jedoch genau diese Fälle nachhaltig kontrolliert.“

Dennoch musste festgestellt werden, dass einige Umweltsünder die Tonnen erst unmittelbar vor der Leerung bereitstellen und so versuchen, sich den Kontrollen zu entziehen. Um auch diesen Fällen vorzubeugen, wurde jetzt im Rahmen der Testfahrt die Möglichkeit einer direkten Vorwegkontrolle geprüft. Dieses Modell ist nicht flächendeckend umsetzbar, aber künftig ein Mittel für Sperrmüllkontrollen stellen. Die Umweltranger in den vergangenen zwei Jahren deutliche Verbesserungen fest. Bei mehr als 240 Kontrollen in den letzten Monaten sind die Mengen an falsch bereitgestelltem Sperrmüll geringer geworden. Bei kleineren Hausgemeinschaften sind jedoch deutlich größere Fortschritte und Lerneffekte erkennbar als in sehr großen Mehrfamilienhäusern. „Leider dauert es oft noch zu lange, bis die Reste der Sperrmüllabfuhr durch die Hauseigentümer beseitigt werden“, merkt Umweltranger Merlin Logaida an. Im Zuge der Sperrmüllkontrollen werden auch die im jeweiligen Bezirk gelegenen öffentlichen Wertstoffplätze auf Sauberkeit und Füllstand überprüft.

Bürgerbüro-Chef Hillenbrand ist es wichtig, dass sich die Umweltranger wei-

terhin zusammen mit den Fuldaer Bürgerinnen und Bürgern um eine saubere Stadt bemühen und auch in den nächsten Monaten ihr Arbeit erfolgreich fortsetzen. Nähere Informationen

und Wissenswertes zum Thema Abfallwirtschaft der Stadt Fulda erhalten Sie im Bürgerbüro, telefonisch unter (0661) 102 1111 oder im Onlineangebot unter www.fulda.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 194 „In den Zeppelingärten“ im beschleunigten Verfahren als Bauabwägungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

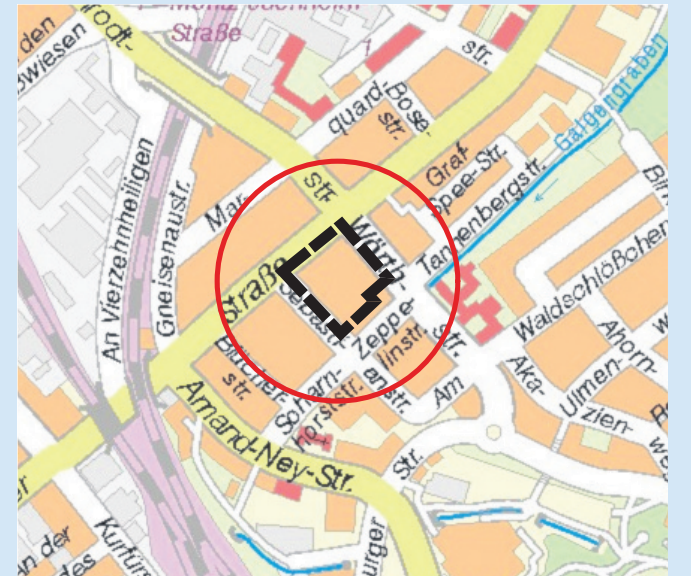
• **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 28.03.2022 über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bauabwägungsplan der Stadt Fulda Nr. 194 „In den Zeppelingärten“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauabwägungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1254/2, 1455/2, 1526/2, 1568/2, 1571/2, 1670/2, 1673/2, 1674/2, 1675/2, 1676/2, 2/10, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/40, 2/41, 2/43, 2/44, 2/45, 2/47, 3006/2, 3048/2 sowie teilweise 2/19, Flur 13, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,07 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der als Satzung beschlossene Bauabwägungsplan der Stadt Fulda Nr. 194 „In den Zeppelingärten“ sowie die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bauabwägungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauabwägungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauabwägungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauabwägungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 25.08.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister



Wer die Biotonne falsch befüllt, bekommt einen gelben oder roten Verwarnaufkleber.



Ziehen an einem Strang: die Verantwortlichen aus der Abfallwirtschaft der Stadt Fulda zusammen mit den Umwelträngern und Beschäftigten des beauftragten Entsorgungsunternehmens.